

Erläuterungen zur Einwohnergemeindeversammlung
Dienstag, den 26. November 2024 um 19:00 Uhr

Traktandum 1 a): Genehmigung der Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2024

Seltisberg, 27. Juni 2024



Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 26. Juni 2024, 19.00 Uhr im Gemeindezentrum Seltisberg

Traktandum 1: Tonaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Aufnahme der Versammlung auf Tonband für die Verfassung des ausführlichen Protokolls zuzustimmen.

://: Der Tonaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung wird mit 45 Ja-Stimmen von total 49 Stimmen zugestimmt.

Traktandenliste

://: Die Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 wird mit grossem Mehr genehmigt.

Traktandum 2: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. April 2024

Das Detailprotokoll (Wortprotokoll) der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. April 2024 konnte aufgrund Personalausfall der Verfasserin noch nicht fertiggestellt werden. Es wird zeitnah zur Verfügung und Einsicht stehen.

://: Das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. April 2024 wird mit 46 Ja-Stimmen von total 49 Stimmen genehmigt.

Traktandum 3: Genehmigung der Jahresrechnung 2023
Erfolgsrechnung Gesamthaushalt
Investitionsrechnung Gesamthaushalt
Kreditabrechnungen
Spezialfinanzierungen
Bilanz
Auflistung der Finanzkennzahlen
Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GPK/RPK)

1. Gesamthaushalt

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 des Gesamthaushalts, umfassend die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz und den Anhang wie folgt:

Gesamtaufwand	CHF	6'720'197.88
Gesamtertrag	CHF	5'994'756.57
Aufwandüberschuss	- CHF	725'441.31
Investitionsausgaben	CHF	1'278'075.40
Investitionseinnahmen	CHF	671'440.00
Zunahme der Nettoinvestitionen	CHF	606'635.40

Der **Aufwandüberschuss** von **CHF 725'441.31** wird dem Eigenkapital verrechnet.

Das übergeordnete (inkl. Spezialfinanzierungen) **Eigenkapital** per 31. Dezember 2023 beträgt **CHF 3'345'013.44**.

2. Spezialfinanzierungen

Zusätzlich beantragt der Gemeinderat die Genehmigung der Jahresrechnungen 2023 der Spezialfinanzierungen wie folgt:

3321 Antennen- und Kabelanlage	Ertragsüberschuss	CHF	10'772.97
7101 Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	320'063.05
7201 Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	235'256.00
7301 Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss -	CHF	6'037.88

Die Ergebnisse werden dem jeweiligen Eigenkapitalkonto zugewiesen, respektive belastet.

://: Die Jahresrechnung 2023 wird mit 45 Ja-Stimmen von total 49 Stimmen genehmigt.

Traktandum 4: Transportleitung Grundwasserpumpwerk Unterbergen – Investitionskredit CHF 230'832.60 inkl. MwSt. (+/- 10%)

://: Der Investitionskredit von CHF 230'832.60 inkl. MwSt. (+/- 10%) für das Projekt Ersatz Trinkwasserleitung Reservoir Galms Seltisberg wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 5: Neue Wasserlieferverträge zwischen den Gemeinden Seltisberg und Lupsingen, gültig ab 1. Januar 2025

://: Die neuen Wasserlieferverträge zwischen den Gemeinden Seltisberg und Lupsingen, gültig ab 1. Januar 2025, werden mit 46 Ja-Stimmen von total 49 Stimmen genehmigt.

Traktandum 6: Gesamterneuerungswahl der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
Wahl von fünf Mitgliedern für die Amtsperiode 01. Juli 2024 – 30. Juni 2028

://: Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission werden die bisherigen Mitglieder Beat Hersperger und Monika Fahmi sowie die neuen Mitglieder Stéphane Ecoffey und Bernhard Zollinger für die Amtsperiode vom 01. Juli 2024 - 30. Juni 2028 gewählt.

Traktandum 7: Gesamterneuerungswahl des Wahlbüros
Wahl von sieben Mitgliedern für die Amtsperiode 01. Juli 2024 – 30. Juni 2028

://: Für das Wahlbüro werden die bisherigen Mitglieder Meike Radicke, Eveline Boos, Heinrich Fankhauser, Rahel Jäggi und Catherine Stutz sowie das neue Mitglied Noah Jäggi für die Amtsperiode vom 01. Juli 2024 - 30. Juni 2028 gewählt.

Traktandum 8: Gesamterneuerungswahl der Natur- und Umweltkommission
Wahl von drei Mitgliedern für die Amtsperiode 01. Juli 2024 – 30. Juni 2028

://: Für die Natur- und Umweltkommission werden die bisherigen Mitglieder Siegfried Bantle und Monika Schweizer für die Amtsperiode vom 01. Juli 2024 - 30. Juni 2028 gewählt.

Traktandum 9: Gesamterneuerungswahl der Bau- und Planungskommission
Wahl von fünf Mitgliedern für die Amtsperiode 01. Juli 2024 – 30. Juni 2028

Alle bisherigen Mitglieder der Bau- und Planungskommission treten nicht mehr zur Wiederwahl an. Es sind keine neuen Bewerbungen eingegangen und auch aus der Versammlung hat sich niemand gemeldet.

://: Die Bau- und Planungskommission konnte für die Amtsperiode vom 01. Juli 2024 - 30. Juni 2028 noch nicht mit Mitgliedern besetzt werden. Die Wahlen werden auf die Einwohnergemeindeversammlung vom 26.11.2024 verschoben.

Traktandum 10: Gesamterneuerungswahl des Schulrates (Kindergarten und Primarschule)
Wahl von drei Mitgliedern für die Amtsperiode 01. August 2024 – 31. Juli 2028

://: Die bisherigen Mitglieder Martin Frei, Ivona Schwaiger und Mathias Hirt werden für den Schulrat (Kindergarten und Primarschule) für die Amtsperiode vom 01. August 2024 - 31. Juli 2028 gewählt.

Traktandum 11: Gesamterneuerungswahl des Schulrates des Zweckverbandes der Regionalen Musikschule
Wahl von einem Mitglied für die Amtsperiode 01. August 2024 – 31. Juli 2028

://: Christoph Wiesner wird als neues Mitglied des Schulrates des Zweckverbandes der Regionalen Musikschule für die Amtsperiode vom 01. August 2024 - 31. Juli 2028 gewählt.

Traktandum 12: Gesamterneuerungswahl des Schulrates der Sekundarschule Liestal
Wahl von einem Mitglied für die Amtsperiode 01. August 2024 – 31. Juli 2028

Janine Freivogel steht für die Wiederwahl in den Schulrat der Sekundarschule Liestal nicht mehr zur Verfügung. Es sind keine neuen Bewerbungen eingegangen und auch aus der Versammlung hat sich niemand gemeldet.

://: Der Schulrat der Sekundarschule Liestal konnte für die Amtsperiode vom 01. August 2024 - 31. Juli 2028 mit keiner Vertretung von Seltisberg besetzt werden. Die Wahl wird auf die Einwohnergemeindeversammlung vom 26.11.2024 verschoben.

Traktandum 13: Verschiedenes
Präsentation Resultate aus «Prüfung der Auswirkungen der Zusammenlegung der Verwaltung mit Lupsingen/Liestal» (Antrag aus EGV 29.11.2023)
Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder aus Behörden und Kommissionen

Die Wortmeldungen unter Traktandum 13 (Verschiedenes) werden im ausführlichen Protokoll aufgeführt.

Die Gemeindeversammlung wird um 21.10 Uhr geschlossen.

Seltisberg, 27. Juni 2024

GEMEINDERAT SELTISBERG
Die Präsidentin Protokollführerin



Miriam Hersche Angelica Dietler

Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 zu genehmigen.

Traktandum 1 b): Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. April 2024

Das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. April 2024 wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 genehmigt. Das Wortprotokoll wurde nachträglich anhand der Tonaufnahmen erstellt und liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. April 2024 zu genehmigen.

Traktandum 2: Aufgaben- und Finanzplanung 2025 - 2029

Gemäss § 157c des Gemeindegesetzes erstellt der Gemeinderat jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan, welcher für die nächsten 5 Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf beschreibt. Dabei sind auch Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichen Finanzhaushalts aufzuzeigen. Die Finanzplanung ist zusammen mit dem Budget der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen und dem Kanton einzureichen.

Neu werden für den steuerfinanzierten Bereich sowie für die einzelnen Spezialfinanzierungen separate Aufgaben- und Finanzpläne erstellt. Damit steht dem Gemeinderat eine fundierte Grundlage für strategische Entscheide u.a. bezüglich Gebührenanpassungen und Investitionsvorhaben zur Verfügung.

Steuerfinanzierter Bereich / allg. Finanzhaushalt

Ausgehend auf der Jahresrechnung 2023 bilden das genehmigte Budget 2024 sowie das Budget 2025 die Grundlage für die Planjahre 2026 – 2029. Das Budget 2025 wird unter Berücksichtigung von verschiedenen Parametern (Bevölkerungsentwicklung, Teuerung, Anzahl Klassen und weiteren Korrekturfaktoren) in die Planjahre hochgerechnet. Die Abschreibungen werden aufgrund der Investitionsvorhaben entsprechend den Anlagekategorien aktualisiert. Ebenso wird unter Berücksichtigung des Finanzbedarfs die Veränderung der Fremdkapitalzinsen berechnet.

Bei den Steuerfüssen sind keine Erhöhungen geplant. Die Veränderungen aufgrund der Steuerreform SV17 bei den Kapital- und Ertragssteuern der juristischen Personen sowie aufgrund der Vermögenssteuerreform der natürlichen Personen sind im vorliegenden Aufgaben-/Finanzplan berücksichtigt. Die konjunkturellen Veränderungen und Prognosen wurden aufgrund von Angaben der Steuerverwaltung BL berechnet. Einmalige und wiederkehrende Korrekturen gegenüber dem Budget 2025, welches die Grundlage für die Planjahre 2026 - 2029 bildet, sind ebenfalls berücksichtigt. Für zu beschaffendes Fremdkapital wird ab dem Jahr 2025 mit einem Zinssatz von 1.5% gerechnet. Für die Jahre 2025 bis 2029 ist weder ein Aufwand noch Ertrag aus dem horizontalen Finanzausgleich enthalten. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Steuerkraft der Gemeinde Seltisberg analog 2023 im kantonalen Durchschnitt bewegt.

Die wesentlichen Finanzkennzahlen sehen wie folgt aus:

Kennzahl	Jahr							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2025-2029
	Rechnung	Budget lfd. Jahr	Budget	Planjahr 1	Planjahr 2	Planjahr 3	Planjahr 4	Durchschnitt
Selbstfinanzierungsgrad in %	0%	359%	491%	83%	421%	245%	284%	220%
Nettoschuld- / Nettovermögen in CHF	5'274'775	4'962'454	4'640'204	4'725'004	4'333'504	3'970'104	3'509'504	
Nettoschuld- / Nettovermögen pro Einwohner in CHF	3'939	3'703	3'387	3'436	3'140	2'867	2'525	
Verwaltungsvermögen in CHF	5'272'300	5'053'900	4'814'283	5'003'883	4'803'083	4'732'583	4'669'583	
Eigenkapital in CHF	213'579	307'500	390'133	494'933	685'633	978'533	1'376'133	

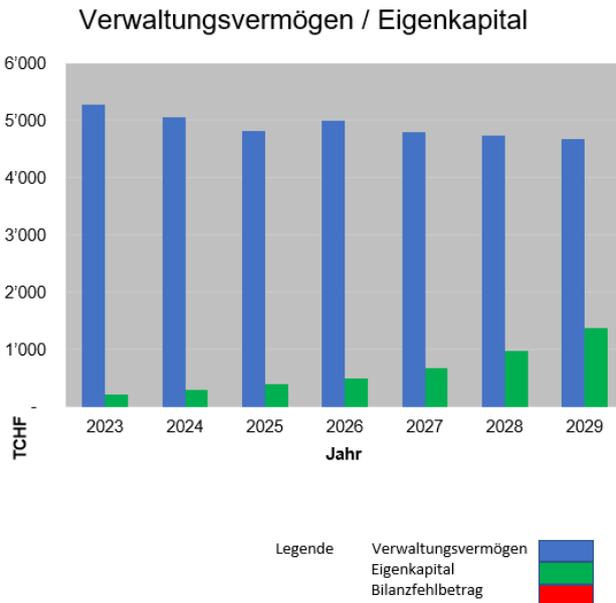
Für die Erfolgsrechnung ergibt sich folgende Prognose:

Erfolgsrechnung	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Artengliederung	Rechnung	Budget lfd. Jahr	Budget	Planjahr 1	Planjahr 2	Planjahr 3	Planjahr 4
30 Personalaufwand	2'363'500	2'218'400	2'294'000	2'351'500	2'410'600	2'470'900	2'532'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	785'900	831'300	728'100	735'400	742'700	750'100	757'600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	413'100	339'100	322'100	315'900	322'800	320'500	313'000
34 Finanzaufwand	112'800	154'900	174'400	174'800	175'400	166'600	157'200
35 Einlagen in Fonds	-	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	1'643'400	1'648'800	1'655'000	1'655'000	1'655'000	1'655'000	1'655'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	161'200	180'000	177'900	177'900	177'900	177'900	177'900
Total Aufwand	5'479'900	5'372'500	5'351'500	5'410'500	5'484'400	5'541'000	5'593'100
40 Fiskalertrag	3'560'500	3'740'600	4'097'000	4'270'000	4'426'000	4'581'000	4'734'000
41 Regalien und Konzessionen	7'200	6'700	17'600	17'600	17'600	17'600	17'600
42 Entgelte	221'600	233'400	156'000	156'000	156'000	156'000	156'000
43 Verschiedene Erträge	-	-	-	-	-	-	-
44 Finanzertrag	119'500	159'000	137'900	137'900	137'900	137'900	137'900
45 Entnahmen aus Fonds	-	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	596'700	1'014'000	705'200	651'100	654'900	658'700	662'500
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	249'000	274'800	282'700	282'700	282'700	282'700	282'700
Total Ertrag	4'754'500	5'428'500	5'396'400	5'515'300	5'675'100	5'833'900	5'990'700
Ergebnis	-725'400	56'000	44'900	104'800	190'700	292'900	397'600

Im Investitionsprogramm sind im steuerfinanzierten Bereich folgende Investitionsvorhaben enthalten:

Aufgaben- und Finanzplanung steuerfinanzierter Bereich - Investitionsprogramm											
Funkt.	Art	Bezeichnung	Grundlage	Kredit	Bisherige Investitionen	Summe Planperiode	2025	2026	2027	2028	2029
							Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
0220	5290	Projekt Zusammenarbeit Gemeinden	Budget	25'000		25'000	12'500	12'500			
0290	5040	Lg Liestalerstrasse 4, Sanierung 50%	Sondervorlage	575'000		575'000		38'000	37'000	250'000	250'000
6150	5290	Tempo 30 Projektierung	Sondervorlage	20'000		20'000	20'000				
6150	5010	Rebaldenweg Strasse	Sondervorlage	505'000		505'000	50'000	455'000			
6150	5010	Strassenbeleuchtung Kirschaum- und Schwarzackerstrasse	Budget	15'000		15'000			15'000		
7900	5290	Zonenplan Landschaft	Sondervorlage	70'000		70'000			70'000		
Nettoinvestitionen						1'210'000	82'500	505'500	122'000	250'000	250'000

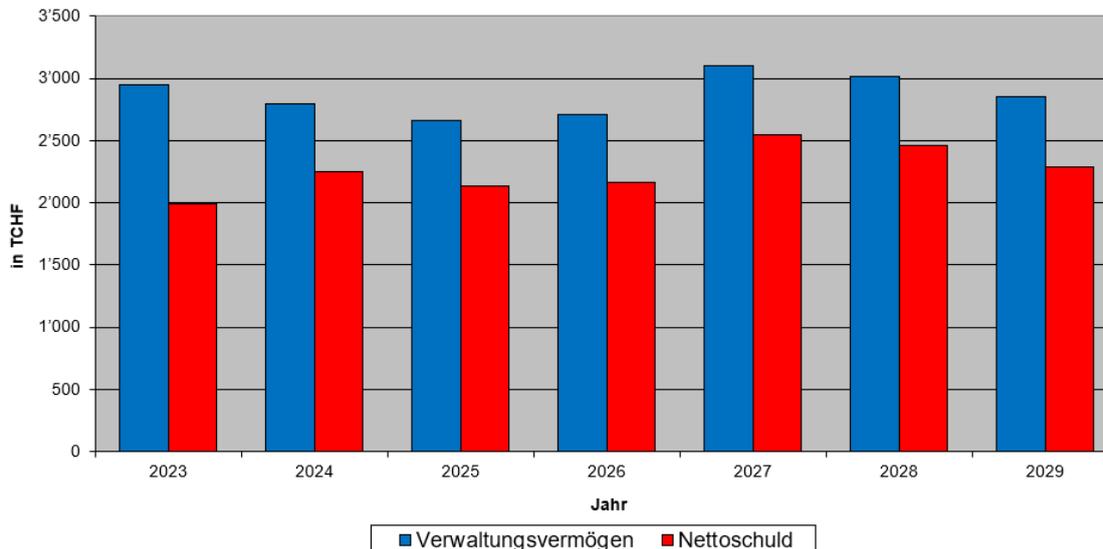
Aufgrund der geplanten Mehrerträge erholt sich bis zum Ende der Planperiode das aktuell sehr tiefe Eigenkapital etwas. Die Nettoschuld (Verwaltungsvermögen abzüglich Eigenkapital) ist jedoch immer noch sehr hoch und beträgt voraussichtlich Ende 2025 rund CHF 2'500 pro Einwohner.



Wasserversorgung

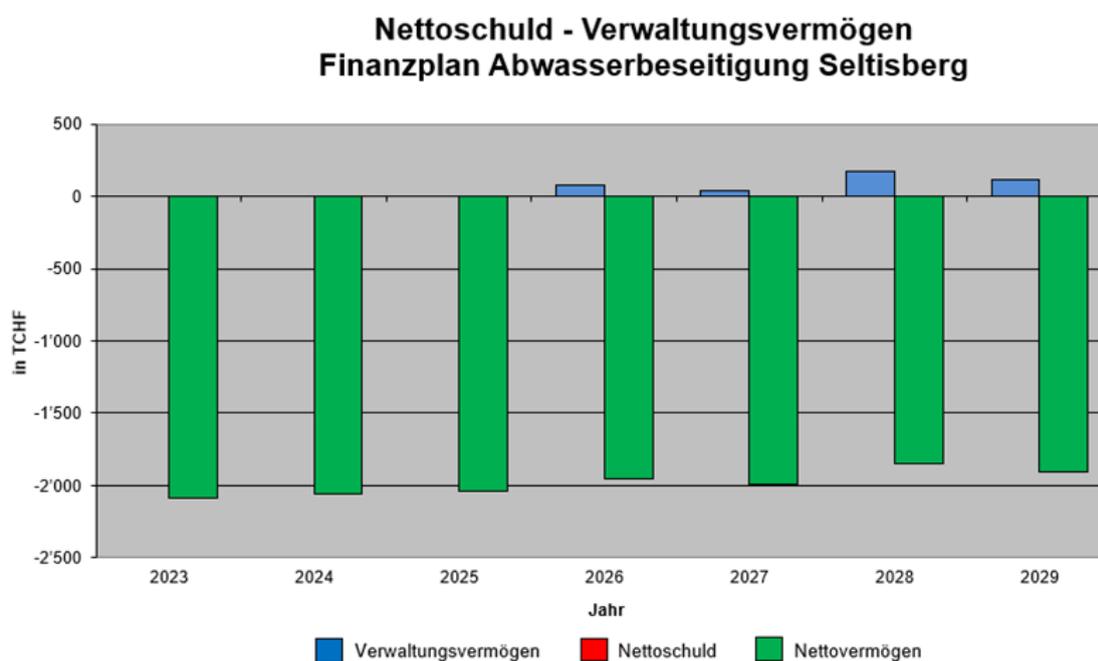
Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung besteht per Ende 2023 eine Nettoschuld von rund CHF 2 Mio. In den Jahren 2025 – 2029 sind weitere Investitionen von CHF 835'000 zu erwarten. Aufgrund der sehr tiefen Selbstfinanzierung würde die Verschuldung weiter ansteigen. Aus diesem Grund sind ab 2026 im Finanzplan Gebührenerhöhungen vorgesehen. Diese werden insbesondere bei den mengenunabhängigen Gebühren geplant. Mit diesen Massnahmen kann die Erfolgsrechnung ausgeglichen gestaltet werden. Des Weiteren steht eine Umwidmung von Eigenkapital im Betrag von beispielsweise CHF 1 Mio. von der Abwasserbeseitigung in die Wasserversorgung zur Diskussion, was die Nettoschuld erheblich reduzieren würde. Diese Massnahme bedarf der Zustimmung des Regierungsrates und ist in der vorliegenden Finanzplanung noch nicht dargestellt.

Nettoschuld - Verwaltungsvermögen Finanzplan Wasserversorgung Seltisberg



Abwasserbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung besteht per Ende 2023 ein Nettovermögen von rund CHF 2 Mio. In den Jahren 2025 – 2029 sind Investitionen von CHF 380'000 vorgesehen. Da aktuell kein Verwaltungsvermögen beim Abwasser besteht, werden Einnahmenüberschüsse aufgrund von Anschlussbeiträgen in die Erfolgsrechnung übertragen. Ohne diese Überträge wäre die Erfolgsrechnung höchst defizitär. Die Schmutzwassergebühren des Kantons betragen im 2023 CHF 1.64 / m³. Die Gebühr der Gemeinde jedoch nur CHF 1.00, weshalb für jeden m³ – Abwasser CHF 0.64 Eigenkapital eingesetzt werden muss. Um die finanzielle Lage der Abwasserbeseitigung erhalten zu können müsste die Mengengebühr von CHF 1.00 auf CHF 2.00 erhöht und die Grundgebühr verdreifacht werden. Diese Gebührenerhöhungen sind im Finanzplan dargestellt. Die vorgängig erwähnte Umwidmung von Eigenkapital in die SF Wasserversorgung ist jedoch noch nicht dargestellt.



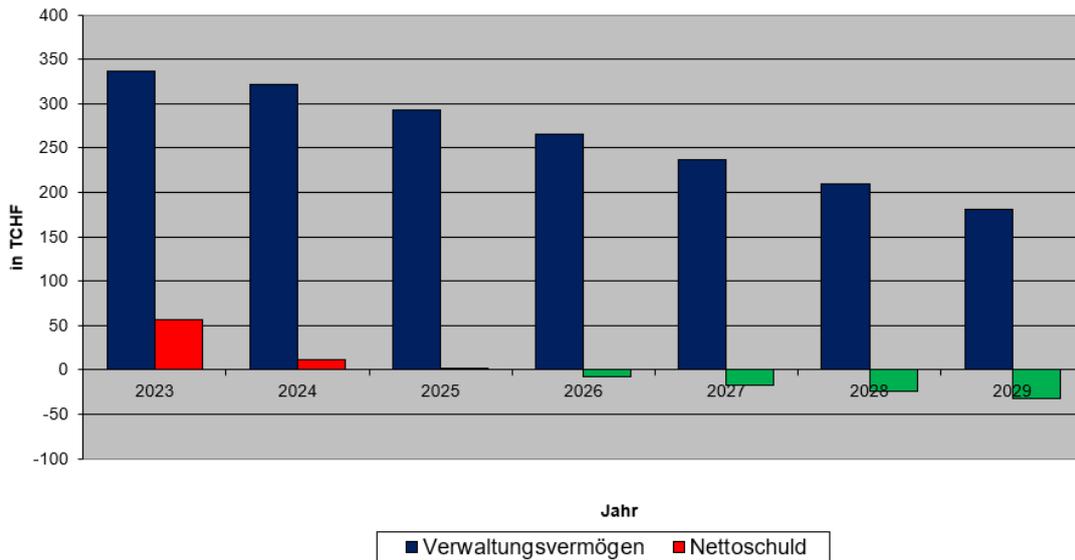
Abfallbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung sind keine Investitionen geplant. Für die Beibehaltung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts sind voraussichtlich keine Gebührenanpassungen erforderlich.

Kabelfernsehen

Bei der Spezialfinanzierung Kabelfernsehen sind in den Jahren 2025 – 2029 keine Investitionen vorgesehen. Die Erfolgsrechnung weist geringe Defizite aus, welche zu einem kontinuierlichen Abbau des Eigenkapitals führen. Dennoch sind keine Gebührenanpassungen vorgesehen.

Nettoschuld - Verwaltungsvermögen Finanzplan Antenne / Kabelnetz Seltisberg



Die Aufgaben- und Finanzpläne des steuerfinanzierten Haushalts sowie der Spezialfinanzierungen können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Die Unterlagen liegen zudem bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Aufgaben- und Finanzpläne 2025 - 2029 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3: Budget – Steuerfüsse und Gebühren 2025

Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung 2025 weist bei einem Aufwand von CHF 6'214'678 und einem Ertrag von CHF 6'259'490 einen Ertragsüberschuss von CHF 44'812 auf. Im Budget 2024 wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'113 gerechnet. Ausgenommen beim Verkehr (6) und der Volkswirtschaft (8) steigt der Nettoaufwand mehr oder weniger stark in allen anderen Bereichen. Wesentliche Erhöhungen des Nettoaufwandes sind bei der allgemeinen Verwaltung (0) sowie bei der Bildung (2) zu verzeichnen. Bei der allgemeinen Verwaltung entsteht kein höherer Aufwand, sondern die Erträge der Liegenschaften Liestalerstrasse 4 und Im Winkel 1 sind neu im Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens bei den Finanzen (9) budgetiert. Bei der Bildung erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um rund CHF 204'000. Die Erhöhung gegenüber der Jahresrechnung 2023 beträgt jedoch lediglich rund CHF 41'300, was unter Berücksichtigung der Teuerung (2024 und 2025 je 1.5%) sowie den Lohnerhöhungen (2024 und 2025 zirka je 1.5%) nur mit Einsparungen möglich ist. Bei den Finanzen und Steuern fällt der Nettoertrag um rund CHF 366'000 höher als im Vorjahresbudget aus. Die wesentlichen Veränderungen (+/- CHF 10'000) werden nachfolgend in einer separaten Tabelle erläutert.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Mehraufwand von CHF 20'425 aus. Im Vorjahr wurde ein Mehrertrag von CHF 4'454 budgetiert. In der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ist bei unveränderten Gebührensätzen ein Mehraufwand von CHF 103'630 budgetiert. Im Vorjahr war eine Entnahme aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung von CHF 158'653 budgetiert. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung sieht einen Mehraufwand von CHF 12'390 vor. Für das Budget 2025 sind keine Gebührenanpassungen geplant.

Erfolgsrechnung

Gemeindeverwaltung Seltisberg Buchungsperiode 2025

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	700'109	67'530 632'579	822'825	232'861 589'964	929'620.76	192'128.00 737'492.76
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	263'126	55'100 208'026	165'414	45'200 120'214	206'209.44	46'066.25 160'143.19
2 Bildung Nettoaufwand	2'437'046	63'200 2'373'846	2'221'979	52'200 2'169'779	2'383'493.06	50'945.85 2'332'547.21
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand	158'806	118'675 40'131	175'474	143'072 32'402	145'667.04	77'417.74 68'249.30
4 Gesundheit Nettoaufwand	617'550	46'400 571'150	613'040	91'390 521'650	534'853.35	63'927.25 470'926.10
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	568'470	328'850 239'620	797'862	560'850 237'012	518'408.85	256'612.05 261'796.80
6 Verkehr Nettoaufwand	341'494	214'595 126'899	368'491	237'020 131'471	321'469.61	213'057.60 108'412.01
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	812'576	757'265 55'311	839'069	784'484 54'585	1'225'566.06	1'174'014.68 51'551.38
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand Nettoertrag	26'515 7'950	34'465	26'515	21'466 5'049	23'057.85 1'051.60	24'109.45
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	288'986 4'284'424	4'573'410	230'263 3'918'239	4'148'502	431'851.86 3'464'625.84	3'896'477.70
Total Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	6'214'678 44'812	6'259'490	6'260'932 56'113	6'317'045	6'720'197.88	5'994'756.57 725'441.31
T o t a l	6'259'490	6'259'490	6'317'045	6'317'045	6'720'197.88	6'720'197.88

Erfolgsrechnung

Gemeindeverwaltung Seltisberg Buchungsperiode 2025

Einwohnergemeinde Artgliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	6'214'678	6'259'490	6'260'932	6'317'045	6'720'197.88	6'720'197.88
	44'812		56'113			
3 Aufwand	6'214'678		6'260'932		6'720'197.88	
30 Personalaufwand	2'299'005		2'223'894		2'363'538.02	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'098'220		1'236'262		1'105'015.48	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	424'967		439'055		484'816.45	
34 Finanzaufwand	174'365		154'880		112'783.67	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	12'390		47'818		566'092.02	
36 Transferaufwand	1'893'036		1'884'203		1'838'952.24	
39 Interne Verrechnungen	312'695		274'820		249'000.00	
4 Ertrag		6'259'490		6'317'045		6'720'197.88
40 Fiskalertrag		4'097'000		3'740'633		3'560'455.70
41 Regalien und Konzessionen		17'565		6'666		7'153.00
42 Entgelte		817'040		935'823		772'523.28
43 Verschiedene Erträge						385'690.00
44 Finanzertrag		137'880		158'970		119'537.80
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		140'830		158'653		6'037.88
46 Transferertrag		736'480		1'041'480		894'358.91
49 Interne Verrechnungen		312'695		274'820		974'441.31

Investitionsrechnung

Im Investitionsbudget 2025 sind insgesamt Ausgaben von CHF 114'500 und Einnahmen von CHF 175'000 enthalten. Im steuerfinanzierten Bereich wird ein Projektkredit von CHF 25'000 für Abklärungen betreffend Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden beantragt. Die Ausgabe erfolgt voraussichtlich je zur Hälfte im 2025 und 2026. Des Weiteren sind CHF 20'000 für die Projektierung von Tempo 30 enthalten. Dafür wird der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung eine Sondervorlage unterbreiten. Für den Strassenbau des Rebhaldenweges sowie dessen Werke (Wasser und Abwasser) sind im 2025 insgesamt CHF 82'000 für die Projektierung enthalten. Der bereits am 24. Juni 2020 von der Einwohnergemeindeversammlung bewilligte Kredit ist aufgrund von inhaltlichen Fehlern hinfällig. Der Gesamtkredit wird der Einwohnergemeindeversammlung im 2025 nochmals als Sondervorlage unterbreitet. Das Budget hat diesbezüglich somit nur orientierenden Charakter. Die Einnahmen von Anschlussbeiträgen für Wasser und Abwasser von insgesamt CHF 175'000 sind geschätzt.

Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Seltisberg ist das Budget bis zu einem Kreditbetrag von CHF 25'000 die Rechtsgrundlage. D.h. mit dem Budget 2025 wird lediglich der Projektkredit für die Abklärungen „Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden“ beantragt. Für alle weiteren Investitionen werden der Einwohnergemeinde Sondervorlagen vorgelegt.

Investitionsrechnung

Gemeindeverwaltung Seltisberg
Buchungsperiode 2025

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	12'500				27'210.90	
Nettoaufwand		12'500				27'210.90
2 Bildung			20'690		25'534.60	
Nettoaufwand				20'690		25'534.60
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche					88'023.15	
Nettoaufwand						88'023.15
6 Verkehr	70'000		100'000		562'748.00	
Nettoaufwand		70'000		100'000		562'748.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	32'000	175'000		200'000	574'558.75	671'440.00
Nettoertrag	143'000		200'000		96'881.25	
T o t a l	114'500	175'000	120'690	200'000	1'278'075.40	671'440.00
Zunahme der Nettoinvestitionen						606'635.40
Abnahme der Nettoinvestitionen	60'500		79'310			

Steuerfüsse und Gebühren

Bei den Gebühren der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Kabelfernsehen sowie Abfallbeseitigung sind im Budget 2025 keine Veränderungen vorgesehen respektive es werden keine Reglementsänderungen beantragt. Folgende Gebühren sind im Rahmen des Budgets festzulegen:

Steuern / Gebühren	Tarife 2025	gegenüber Vorjahr
Steuern natürliche Personen juristische Personen	59% der Staatssteuern 55% der Staatssteuern	unverändert unverändert
Hundgebühren 1. Hund 2. und jeder weitere Hund Landwirtschaft: 1. Hund	CHF 80.00 / Jahr CHF 120.00 / Jahr gratis	unverändert unverändert unverändert

EINWOHNERGEMEINDE SELTISBERG



Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GPK/RPK)

Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung zum Budget 2025

1. Prüfungsauftrag und –Durchführung

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und den Vorgaben der Gemeinderechnungsverordnung, ist es die Aufgabe der GPK/RPK zu prüfen, ob die Steuer- bzw. Gebühreneinnahmen mittel- und langfristig hoch genug angesetzt sind, um den laufenden Aufwand zu decken (inklusive Zinsen und Abschreibungen).

Die GPK/RPK hat das Budget 2025 geprüft und die Aufgaben- und Finanzplanung steuerfinanzierter Bereich 2025 – 2029 sowie die Finanzplanung – Prognosen 2025 - 2029 der Bereiche Spezialfinanzierung (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Antenne/Kabelnetz) zur Kenntnis genommen.

Dabei wurde wie folgt vorgegangen:

- Beurteilung der Plausibilität der Budgetkredite (Vergleich der Rechnung 2023 und dem Budget 2024) und ob bei den Ausgaben Handlungsspielraum für einen Verzicht besteht (Gebundenheit)
- Berücksichtigung sonstiger wesentlicher Informationen (Budgetbrief des Kantons, Erläuterungen des Gemeinderates, der Gemeindeverwalterin sowie des externen Finanzdienstleisters).

2. Bemerkungen zum Budget 2025 und zur Finanzplanung Prognosen 2025-2029

Das Budget 2025 weist bei einem Gesamtaufwand von 6'214'678 Franken und einem Gesamtertrag von 6'259'490 Franken einen Ertragsüberschuss von 44'812 Franken aus. Dies mit einem unveränderten Steuerfuss von 59%.

Das Investitionsbudget sieht im Jahr 2025 Nettoinvestitionen im Umfang von 114'500 Franken vor (Vorjahresbudget 120'690 Franken). Folgende Investitionsausgaben sind vorgesehen: 12'500 Franken als 1. Tranche für Projekt Gemeindezusammenarbeit, 50'000 Franken Strassenbau Rebhaldenweg, 20'000 Franken für Projektierung Tempo 30 und 15'000 Franken Wasserleitung Rebhaldenweg sowie 17'000 Franken Kanalisation Rebhaldenweg.

Die Aufgaben- und Finanzplanung erfolgt neu gegliedert in den steuerfinanzierten Bereich sowie in die Bereiche der Spezialfinanzierung (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Antenne/Kabelnetz).

Die vorliegenden Finanzpläne sind als ein erster Entwurf zu betrachten. Bei den Spezialfinanzierungen fällt auf, dass bei der Wasserversorgung eine Nettoschuld von rund 2 Millionen Franken besteht, während bei der Abwasserbeseitigung ein Nettovermögen von rund 2 Millionen Franken besteht.

3. Finanzpolitische Würdigung des Budgets und Antrag

Im Budget 2025 können mit einem unveränderten Steuerfuss von 59% die Ausgaben mit den Einnahmen gedeckt werden. Die sparsame Budgetierung ist jedoch weiterzuführen.

Die GPK/RPK beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 mit dem unveränderten Steuerfuss von 59 Prozent zu genehmigen.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Seltisberg



Beat Hersperger
Präsident



Bernhard Zollinger
Vizepräsident



Monika Fahrni



Stéphanie Ecoffey

Seltisberg, 28. Oktober 2024

Das Budget 2025 kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Die Unterlagen liegen zudem bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

- a) Der Steuerfuss für Natürliche Personen für das Steuerjahr 2025 unverändert mit 59% festgelegt. Die Steuerfüsse für die Kapital- und Ertragssteuern von Juristischen Personen beträgt unverändert 55%.
- b) Das Budget 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44'812 und Nettoinvestitionen von CHF -60'500 (Einnahmenüberschuss) wird genehmigt.

Traktandum 4: Sanierung Jurastrasse–Nachtragskredit von CHF 1'000'809.05 Hintergründe und Informationen zum Überzug

Strassenbau:

Die Abrechnung gemäss Buchhaltung beläuft sich auf CHF 1'300'516.94.

Die Kostenvoranschläge vom 20.10.2021 wurden gesamthaft auf CHF 885'000.00 berechnet:

Etappe 1: 600'000.00; Etappe 2: 285'000.00 Daraus resultieren Mehrkosten von CHF 415'516.94. Etappe

- Gemäss der Beprobungsergebnisse in der Jurastrasse wurde angenommen, dass die Fundation grundsätzlich belassen werden kann und nur situativ ersetzt werden muss. Zwischen den Beprobungsstellen war der bestehende Strassenkoffer allerdings in desolatem Zustand und musste grundsätzlich ersetzt werden, was zu Mehrkosten von rund CHF 100'000.- gegenüber der Offerte führte.
- Gemäss Anliegen der Bauherrschaft war vorgesehen, dass die bestehenden Randabschlüsse bestehen lassen werden. Der Unternehmer hat allerdings keine Garantie für Belagsarbeiten entlang dieser Sanierung übernommen, auch waren die meisten der Randabschlüsse lose oder der Beton darunter sehr stark beschädigt. Aus diesem Grund wurde entschieden, auf die gesamte Länge, wo nötig, sämtliche Randabschlüsse zu ersetzen. Dies führte zu Mehrkosten von ca. CHF 50'000.-.
- Aufgrund der Projektänderung seitens EBL wurde beschlossen, im Bereich Liestalerstrasse bis zur Bölichenstrasse auf einen einschichtigen TDS-Belag zu verzichten und erst eine Tragschicht einzubringen. Der Einbau der Deckschicht erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Diese Mehrkosten betragen mit dem nachträglichen Einbau rund CHF 200'000.
- Da die meisten Anpassarbeiten und Instandstellungen durch die Rudolf Wirz AG ausgeführt wurden, mussten von den Positionen der Umgebung und Instandstellung nicht vollständig Gebrauch gemacht werden. Allerdings führte dies zu einer erhöhten Belastung im Tiefbau.
- Die Anpassungen/Erweiterung der Entwässerung (neue Rinne und neuer Schacht) wurde auf das Strassenbauprojekt genommen, nicht auf den Kanalunterhalt (CHF 5'500.-).
- Es mussten einige Schachtkoni ersetzt werden, welche in einem schlechten Zustand waren

Die Kreditüberschreitung wird um CHF 82'500 reduziert, da die EBL Liestal die Hälfte der Kosten des Oberflächenbelages übernehmen wird. Der Einbau erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt. Die berechneten Kosten von CHF 165'000.00 sind jedoch bereits in der Abrechnung enthalten und werden als Rückstellung verbucht.

Wasserleitung:

Die Abrechnung gemäss Buchhaltung beläuft sich auf CHF 1'326'780.14 (exkl. MWST).

Der Kostenvoranschlag vom 20.10.2021 wurde auf CHF 756'731.00 (exkl. MWST) berechnet. Daraus resultieren Mehrkosten von CHF 570'049.14 (exkl. MWST).

- Bei der Startsituation wurde vom neuen Brunnenmeister ein Fernmeldekabel auf die ganze Länge angeordnet. Die Mehrkosten betragen rund CHF 52'000.00 (Material 20'000, Graben ca. CHF 32'000).
- Bei der Planung wurde nicht damit gerechnet, dass die gesamten Hausanschlüsse zulasten der Gemeinde gehen. Diese Mehrkosten betragen CHF 327'483.25
- Materialteuerung
- Einige der Hausanschlüsse konnten aus bautechnischen Gründen nicht an der ursprünglichen Einführung wiederhergestellt werden, was eine Änderung der internen Verrohrung mit sich führte. Dies führte ebenfalls zu Mehrkosten.

TV:

Die Abrechnung gemäss Buchhaltung beläuft sich auf CHF 118'315.72 (exkl. MWST).

Der Kostenvoranschlag vom 20.10.2021 wurde auf CHF 109'099.00 berechnet. Daraus resultieren Mehrkosten von CHF 9'216.72 (exkl. MWST).

- Teuerung

Öffentliche Beleuchtung:

Die Abrechnung gemäss Buchhaltung beläuft sich auf CHF 146'026.25 (inkl. MWST).
 Der Kostenvoranschlag vom 20.10.2021 wurde auf CHF 140'000.00 (inkl. MWST) berechnet
 Daraus resultieren Mehrkosten von CHF 6'026.25 (inkl. MWST).

- Beleuchtungsprovisorium war nicht vorgesehen

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Summe des Nachtragkredits auf den Zahlen der Buchhaltung 2024 basieren. Die Differenz zum Projektbuch besteht auf Grund Verbuchungen zu Lasten der Erfolgsrechnung aus früheren Perioden.

Das Projektbuch und die Bauabrechnungen des Projekts Sanierung Jurastrasse liegen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Das Projektbuch kann auf der Homepage der Gemeinde unter dem Register: Politik/Gemeindeversammlung/Einladungen eingesehen werden. Der Gemeinderat bittet allfällige Fragen vorgängig einzureichen, damit der zeitliche Rahmen der Gemeindeversammlung nicht überschritten wird.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung den Nachtragskredit des Projektes Sanierung Jurastrasse in Höhe von CHF 1'000'809.05 zu genehmigen.

Traktandum 5: Verabschiedung Mietzinsbeitragsreglement per 1. Januar 24

Der Regierungsrat hat am 30. Mai 2023 beschlossen, das totalrevidierte Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (MBG) und die dazugehörige Verordnung per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen. Neu werden für den ganzen Kanton Mindeststandards definiert und Grundlagen geschaffen, damit die Mietzinsbeiträge zielgruppengerecht und transparent ausgerichtet werden können. Der Kanton beteiligt sich neu an der Finanzierung der von Gemeinde ausgerichteten Mietzinsbeiträge bis zu 50%.

Nur Gemeinden, die über ein aktuelles Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen verfügen, haben Anspruch auf die Kantonsbeteiligung. Bereits bestehende Reglemente verlieren mit der Totalrevision des MBG per 1. Januar 2024 ihre Gültigkeit. Entsprechend sind die Gemeinden angehalten, ihre Reglemente anzupassen. Gemäss § 8 MBG besteht dafür eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2024 und die Reglemente können rückwirkend per 1.1.2024 in Kraft gesetzt werden. Solange kein gültiges Reglement besteht, gelten die Minimalbestimmungen gemäss Gesetz und Verordnung.

Für das neue Mietzinsreglement wurde ein Musterreglement zur Verfügung gestellt. Das zur Genehmigung beantragte Mietzinsreglement der Gemeinde Seltisberg entspricht weitgehend diesem Entwurf.

Das neue Gesetz bekämpft die Armut, verhindert Sozialhilfebezug, schafft kantonale Mindeststandards und der Kanton beteiligt sich bis zu 50% an den Kosten. Zudem gewährt das neue Gesetz den Gemeinden mehr Spielraum, das Leistungsniveau anzupassen.

Das Mietzinsbeitragsreglement kann auf der Homepage der Gemeinde unter dem Register: Politik/Gemeindeversammlung/Einladungen eingesehen werden. Die Unterlagen liegen zudem bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Verabschiedung des Mietzinsbeitragsreglements per 1. Januar 2024 zu genehmigen.

Traktandum 6: Wahlen Kommissionen und Behörden

- a) Neuwahlen Baukommission** - Amtsperiode: 01.07.2024 – 30.06.2028
 Total Mitglieder 5: Gemäss § 3 Abs. 2g der Gemeindeordnung werden alle 5 Mitglieder durch die Gemeindeversammlung gewählt. 5 Sitze vakant.
 Zur Wahl stellen sich: Borer Robert, Hersberger Stephan, Weibel Christoph
- b) Neuwahlen Sozialhilfebehörde** - Amtsperiode: 01.01.2025 – 31.12.2028
 Total Mitglieder 5: Gemäss § 3 Abs. 2d der Gemeindeordnung werden 4 Mitglieder durch die Gemeindeversammlung gewählt. 1 Mitglied wird aus der Mitte des Gemeinderats besetzt. Delegierte Gemeinderätin: Bettina Jost-Rossi. 4 Sitze vakant.
 Zur Wahl stellen sich: Hess Bärbel, Mighali Claudia, Rügger Urs, Tanner Simon
- c) Nachwahl GPK** - Amtsperiode: 01.07.2024 – 30.06.2028
 Total Mitglieder 5: Gemäss § 3 Abs.2f der Gemeindeordnung werden alle 5 Mitglieder durch die Gemeindeversammlung gewählt. Am 26. Juni 2024 wurden 4 Mitglieder gewählt. 1 Sitz vakant.
 Zur Wahl stellt sich: noch keine Kandidaturen
- d) Nachwahl Wahlbüro** - Amtsperiode: 01.07.2024 – 30.06.2028
 Total Mitglieder: 7: Gemäss § 3 Abs.2f der Gemeindeordnung werden alle 7 Mitglieder durch die Gemeindeversammlung gewählt. Am 26. Juni 2024 wurden 6 Mitglieder gewählt. 1 Sitz vakant.
 Zur Wahl stellt sich: Sarasino Gina

Weitere Wahlvorschläge können schriftlich zu Händen des Gemeinderates eingereicht oder direkt an der Einwohnergemeindeversammlung gemacht werden.

Die Kandidaten wurden gebeten Kurzportraits von sich zu erstellen Die eingegangenen Präsentationen liegen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Traktandum 7: Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal Beitritt Feuerwehr Nuglar-St. Pantaleon

Die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon möchte zur Sicherstellung der Tageverfügbarkeit dem Zweckverband Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal (SRFWL) beitreten. Der Beitritt von Nuglar-St. Pantaleon zur SRFWL entspricht deren Wachstumsstrategie, weshalb der Anschluss geprüft und von der Betriebskommission gutgeheissen worden ist. In der Folge stimmte die Einwohnergemeindeversammlung Nuglar-St. Pantaleon am 12. Juni 2024 dem Beitritt zu.

Gemäss einer aktuellen Praxisänderung des Regierungsrates bedarf es bei einem Beitritt zu einem Zweckverband nicht mehr der Mehrheit der Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden (§ 28 Statuten SRFWL), sondern der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung/des Einwohnerrates aller Mitgliedsgemeinden.

Für einen Beitritt müssen die Statuten nicht erneut genehmigt werden, sondern lediglich der Anhang A bezüglich der Solothurnischen Mitgliedsgemeinden und der Anhang B Unterschriften der Mitgliedsgemeinden.

Die Statuten der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal sowie Detailinformationen zum Antrag können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Die Unterlagen liegen zudem bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt den Beitritt der Einwohnergemeinde Nuglar-St. Pantaleon zum Feuerwehrzweckverband Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal und die dazugehörige Änderung der Anhänge A und B zu den Statuten vom 25. Juni 2019.

Traktandum 8: Erneuerung EBL- Konzessionsvertrag

Im Jahr 1989 haben alle 50 Gemeinden, welche von der Elektra Baselland (EBL) mit Strom versorgt werden, einen gleichlautenden Konzessionsvertrag betreffend «Erstellung und Betrieb von Leitungsnetzen für die Verteilung elektrischer Energie an die Verbraucher» unterschrieben.

Im Art. 6 des neuen Konzessionsvertrags ist nun vorgesehen, dass ab 2025 die Gemeinde selbst den künftigen Betrag der «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (KAL)» festlegen kann. Die EBL wird diese Abgabe erheben und den Gemeinden vollständig im Folgejahr ausbezahlen. Es besteht die Absicht, dass zumindest im Jahr 2025 alle Gemeinden die KAL-Abgabe auf dem bisherigen Betrag von 0.34 Rp./kWh belassen. Für die Kunden ändert sich damit bei den Stromrechnungen nichts. Sie können weiterhin von einer tiefen KAL-Abgabe profitieren

Der neue EBL Konzessionsvertrag soll verbindlich vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2032 – also für acht Jahre – gelten. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer fünfjährigen Kündigungsfrist schriftlich auf Ende eines Jahres gekündigt werden, erstmals per 31. Dezember 2032.

Im Art. 6 des neuen Konzessionsvertrags wird die sogenannte Konzessionsabgabe geregelt. Damit werden von der EBL den Gemeinden die Rechte abgegolten, welche ihr mit dem Vertrag eingeräumt werden. Dies betrifft in erster Linie das quasi alleinige Recht, die Strassen resp. die Allmend für die elektrischen Leitungsnetze nutzen zu können. Die Festlegung der Konzessionsabgabe erfolgt neu direkt durch die Gemeinden und nicht wie bisher durch die EBL. Die Gemeinden werden ab 2026 deutlich höhere Konzessionsabgaben von der EBL erhalten.

Für die Gemeinde Seltisberg wird die Konzessionsabgabe von bisher **CHF 4'271.-** (Mittelwert 2020 2022) auf rund **CHF 15'950.-** (Jahresrechnung 2026) steigen.

Den EBL-Konzessionsvertrag und eine entsprechende Synopse können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Die Unterlagen liegen zudem bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf

- a) Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt den Konzessionsvertrag betreffend Erstellung und Betrieb von Leitungsnetzen für die Verteilung elektrischer Energie an die Verbraucher mit der EBL zur Kenntnis.
- b) Die Einwohnergemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, die Konzessionsabgabe in einer Bandbreite von 0.34 bis 0.4 Rp./kWh festzulegen.

Traktandum 9: Diverses & Informationen